

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz

eine nationale Aufgabe

Es gibt sehr viele Leute, die unsere Landesverteidigung gerne von Fall zu Fall auf die aussenpolitische Lage ausrichten, um bei einer scheinbaren Entspannung auf die Kosten der Landesverteidigung zu schimpfen und sie als unnötig zu bezeichnen. Bei Erhöhung der politischen Spannungen bis zu den Grenzen der Kriegsgefahr wird den militärischen Behörden «Nachlässigkeit und sträfliches Versagen» vorgeworfen. Politische Entspannungen, wie sie von Zeit zu Zeit sich einmal ausbreiten — wobei niemand weiss, was sich unterdessen im Hintergrund vorbereitet — sind kein Gradmesser für die Landesverteidigung, wie wir sie als neutraler Kleinstaat unterhalten müssen. Es wäre unklug, wenn für die Gestaltung unserer umfassenden Landesverteidigung die aussenpolitische Lage zu einem mitzubersichtigenden Faktor werden sollte, bedürfen doch gerade die Vorbereitungen der Landesverteidigung einer gewissen Konstanz. Das gilt sowohl für die Armee wie auch für den Zivilschutz und die Vorbereitungen auf dem wirtschaftlichen Sektor.

Diese Auffassung vertrat kürzlich auch der Kommandant des Feldarmee Korps 2, Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, als er in seinem vielbeachteten Referat anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Schaffhausen zum Thema «Zivilschutz als nationale Aufgabe» sprach. Bemerkenswert ist seine Warnung vor dem einseitigen militärischen Denken. Die Armee ist im Rahmen der totalen Landesverteidigung nur noch *ein*, wenn auch sehr wichtiger Pfeiler unserer Abwehr. Er trat auch den Zweiflern gegenüber den möglichen Schutzmassnahmen entgegen. Diese Zweifel sind insofern berechtigt, als es tatsächlich Formen der Bedrohung gibt, denen gegenüber ein wirksamer Schutz fragwürdig erscheint. Ein Gegner *kann* unter Einsatz von H-Bomben unser Land verwüsten und unsere Bevölkerung vernichten. Von Ausnahmefällen abgesehen hat er aber kein vernünftiges Interesse daran. Ein Krieg ist nicht nur ein Akt roher Gewalt, sondern er verfolgt politische Ziele. Die Besetzung eines völlig zerstörten Gebietes bietet einem Angreifer keinen Vorteil, und wir dürfen daher bei unseren Vorbereitungen nicht nur den extremen Tatbestand berücksichtigen. Begrenzte Formen des Krieges sind mindestens so

wahrscheinlich wie der totale Atomkrieg. Es ist daher sinnvoll, führte der Kommandant des FAK 2 aus, uns diesen beschränkten Bedrohungen gegenüber zu wappnen.

Der Zivilschutz ist ein wichtiges Element unserer *Strategie der Kriegsverhütung*, deren Ziel es ist, einem allfälligen Feinde gegenüber den Beweis zu erbringen, dass sich ein Angriff auf die Schweiz nicht lohnt. Unsere Fähigkeit, atomare Schläge beschränkten Ausmasses zu überleben, kann ein wirksames Mittel unserer «*Abschreckungsstrategie*» sein. Wer nicht in der Lage ist, Angriffe auf die Bevölkerung zu ertragen, ohne dass es zu prohibitiven Ausfällen kommt, läuft Gefahr, dass er einer — vielleicht nicht einmal ernst gemeinten — Erpressung erliegt. Unsere politisch-strategische Handlungsfrei-

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer III/66

Zivilschutz eine nationale Aufgabe	51
Zusammenarbeit von Armee, Behörden und Zivilschutz in einer Katastrophenlage	53
Gefahren radioaktiver Strahlen für Leben und Gesundheit	57
Strahlungsmessgeräte im zivilen Bevölkerungsschutz	59
Besuch bei den Ls.-Truppen	61
Zivilschutz im kommunistischen Machtbereich	64
Erster Instruktionkurs der Kriegsfeuerwehren	67
ZF – Zivilschutzfibel 36. Folge	71
Zivilschutz in der Schweiz	72